



Anl. 1 zum Protokoll vom 5. Mai 1976 9465

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

6200 Wiesbaden, den 9. ~~April~~ 1976
Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung)
Durchwahl: 353...380

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Der Hessische Minister des Innern, 6200 Wiesbaden 1, Postfach

A U S S A G E G E N E H M I G U N G

für den

**Kriminalhauptmeister Karl MONTAG
beim Kriminalkommissariat Eschwege**

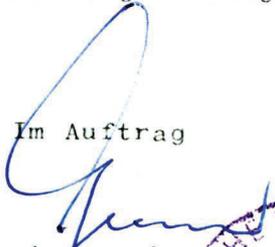
In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Karl MONTAG, Krim.-Hauptmeister beim Kriminalkommissariat Eschwege die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die nach § 62 Bundesbeamten-gesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
Methoden der Forschung und Ausbildung,
Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

Im Auftrag


(Gemmer)

